## Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wohngeldbearbeitung der Hansestadt Demmin für das Amt Demmin-Land vom 13./19.12.2018

## 1. Änderung

Die Hansestadt Demmin als Aufgabenträger vertreten durch den Bürgermeister Herrn Thomas Witkowski Markt 1, 17109 Hansestadt Demmin

und

das Amt Demmin-Land als Aufgabenüberträger vertreten durch die Amtsvorsteherin Frau Bärbel Westphal Goethestraße 43, 17109 Hansestadt Demmin

ändern die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, indem sie um § 6 ergänzt wird:

## § 6 Vollzug Heizkostenzuschussgesetz

Das Amt Demmin-Land überträgt auch den Vollzug und die Umsetzung des Heizkostenzuschussgesetzes vom 29.04.2022 (Heizkostenzuschussgesetz-HeizkZuschG) i.V.m. der Heizkostenzuschuss-Zuständigkeitslandesverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (HeizkZuschZustLVO M-V) auf die Hansestadt Demmin, - Der Bürgermeister -, mit sofortiger Wirkung.

Amt Demmin-Land, den Qr. 07. 7022

Hansestadt Demmin, den 22,06.2022

Bärbel Westphal

Amtsvorsteherin (Dienstsiegel)

Stelly Amtsvorsteher

Thomas Witkowski

Bürgermeister (Dienstsiegel) Stellv.Bürgermeister

Die beteiligten Gemeinden machen diese Vereinbarung gem. § 165 Abs. 5 S. 3 KV M-V nach den Regelungen ihrer jeweiligen Hauptsatzung öffentlich bekannt. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte am 18. April 2023